

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/287 –

Atomwaffen ächten

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 2013 auf der Sitzung des Ersten Komitees der UN-Vollversammlung einen Antrag nicht unterstützt, den Einsatz von Atomwaffen unter allen Umständen zu verurteilen.

Als Vertragspartei des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) ist die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel IV NVV verpflichtet, ihren Beitrag zur allgemeinen und vollständigen nuklearen Abrüstung zu leisten. Der Bundestag hat sich durch Beschluss vom 26. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1159) ausdrücklich zu dieser Verpflichtung bekannt.

In einem nicht bindenden Gutachten von 1996 stellte der Internationale Gerichtshof fest, dass die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen generell mit den Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts unvereinbar sind.

Die Antragsteller möchten den Bundestag das ausdrücklich feststellen lassen. Zudem soll der Bundestag feststellen, dass eine Ächtung von Nuklearwaffen auch als NATO-Mitgliedstaat möglich ist und deutsche Finanzinstitute auch in den Jahren 2010 bis 2012 beträchtliche Investitionen in Atomwaffenhersteller getätigt haben.

Die Bundesregierung soll auffordert werden, die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen unter allen Umständen zu verurteilen, die Agenda nuklearer Abrüstung konsequent zu verfolgen und sich entschlossen dafür einzusetzen, dass die nukleare Abschreckung aus der NATO-Doktrin gestrichen wird. Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, über die genannten Schritte hinaus, weitere Schritte mit Blick auf die nukleare Abrüstung vorzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/287 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Franz Thönnes
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Franz Thönnies, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/287** in seiner 8. Sitzung am 16. Januar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 2013 auf der Sitzung des Ersten Komitees der UN-Vollversammlung einen Antrag nicht unterstützt, den Einsatz von Atomwaffen unter allen Umständen zu verurteilen.

Als Vertragspartei des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) ist die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel IV NVV verpflichtet, ihren Beitrag zur allgemeinen und vollständigen nuklearen Abrüstung zu leisten. Der Bundestag hat sich durch Beschluss vom 26. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1159) ausdrücklich zu dieser Verpflichtung bekannt.

In einem nicht bindenden Gutachten von 1996 stellte der Internationale Gerichtshof fest, dass die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen generell mit den Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts unvereinbar sind.

Die Antragsteller möchten den Bundestag das ausdrücklich feststellen lassen. Zudem soll der Bundestag feststellen, dass eine Ächtung von Nuklearwaffen auch als NATO-Mitgliedstaat möglich ist und deutsche Finanzinstitute auch in den Jahren 2010 bis 2012 beträchtliche Investitionen in Atomwaffenhersteller getätigt haben.

Die Bundesregierung soll auffordert werden, die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen unter allen Umständen zu verurteilen, die Agenda nuklearer Abrüstung konsequent zu verfolgen und sich entschlossen dafür einzusetzen, dass die nukleare Abschreckung aus der NATO-Doktrin gestrichen wird. Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, über die genannten Schritte hinaus, weitere Schritte mit Blick auf die nukleare Abrüstung vorzunehmen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/287 in seiner 4. Sitzung am 29. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/287 in seiner 3. Sitzung am 29. Januar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 29. Januar 2014

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Franz Thönnies
Berichtersteller

Jan van Aken
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller